

VERORDNUNG

der Gemeinde Langenegg über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, -gebühren und -entgelte für das Jahr 2022

Auf Grund der §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.2021 gelten für das Jahr 2022 folgende Steuerhebesätze und Gebühren:

1. Steuern:	Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft):	Hebesatz 500 %
	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke):	Hebesatz 500 %
	Kommunalsteuer:	Hebesatz 3 %

Hundesteuer:

Gemäß § 2 der Gemeindeverordnung vom 26.11.1996

für einen Hund	EUR 38,00
pro weiteren Hund	EUR 54,00

2. Abgaben: Gästetaxe - pro Nächtigung:

Erwachsene	EUR 1,40
------------	----------

Zweitwohnsitzabgabe:

Gemäß § 3 der Gemeindeverordnung vom 04.12.2012

Unbegrenzte m ²	EUR 4,50
----------------------------	----------

Hand- und Zugdienst (Straßen- und Wegerhaltung):

Gemäß § 3 der Gemeindeverordnung vom 19.11.1996

Hand- und Zugdienst	EUR 45,00
---------------------	-----------

3. Gebühren:

Wassergebühren (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß §3, §11, §13, §14 und §15 der Gemeindeverordnung vom 02.04.2019

pro m ² Nutzfläche	EUR 22,00
Wasser-Grundgebühr jährlich	EUR 44,00
Wasserbezugsgebühr pro m ³	EUR 1,46
Monatsmiete Wasserzähler für Umstellung	
Privat-/Regenwassernutzung nach Verbrauch	EUR 1,33

Abwasserbeseitigung (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß §13, §17, §18 und §20 der Gemeindeverordnung vom 02.04.2019

pro m ² Nutzfläche	EUR 38,50
Abwassergebühr pro m ³	EUR 2,50
Pauschalierungssatz Privat-/Regenwassernutzung	
53,00 m ³ pro Person bei sämtlichen Objekten	
26,50 m ³ pro Person bei Ferienwohnungen	

Abfallgebühren (einschließlich 10% MWSt)

Gemäß § 4 und § 5 der Gemeindeverordnung vom 09.04.2014

Entsorgungsgebühren:

pro Haushalt bis zu 2 Personen	EUR 24,00
Mindestabnahme 6 Säcke (40 l)	
pro Haushalt über 2 Personen	EUR 40,00
Mindestabnahme 10 Säcke (40 l)	

Bezugspreise für jeden weiteren Müllsack:

40 l Inhalt Restmüllsack	EUR 4,00
8 l Inhalt Biomüllsack	EUR 1,00
15 l Inhalt Biomüllsack	EUR 1,50
Behälter (belüftet) für Biomüllsack	EUR 5,00
Gestrasack 240 lt	EUR 2,00

Gewerbe:

120 l Bioabfalltonne	EUR 11,50
120 l Restabfalltonne	EUR 15,00
240 l Bioabfalltonne	EUR 19,00
240 l Restabfalltonne	EUR 25,00
660 l Restabfalltonne	EUR 41,00
800 l (770 l) Restabfalltonne	EUR 49,50
1100 l Restabfalltonne	EUR 68,00

Grundgebühren:

pro Haushalt bis zu 2 Personen	EUR 50,20
pro Haushalt über 2 Personen	EUR 63,00
Sonstige Abfallverursacher	EUR 63,00

Wertstoffhof (einschließlich 10% MWSt)

Sperrmüll = Restmüll	pro 0,50 m ³	EUR 11,00
Altholz	pro 0,50 m ³	EUR 10,00
Bauschutt rein	pro 0,50 m ³	EUR 17,00
Baurestmasse	pro 0,50 m ³	EUR 30,00
Grünmüllabgabe	pro 0,50 m ³	EUR 6,00
PKW- u. Motorradreifen	pro Stk.	EUR 6,00
Autowrack	pro Stk.	EUR 90,00
Mindestverrechnung		EUR 3,00

4. Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Elternbeiträge für Kindergarten (gültig für Kiga-Jahr 2021/2022, GV-Beschlussfassung 06.04.2021):

<u>3-4-Jährige:</u>	Vormittag	EUR 37,54
	1x Nachmittag	EUR 44,64
	2x Nachmittag	EUR 51,75
<u>5-Jährige:</u>	Vormittag	EUR 0,00
	1x Nachmittag	EUR 7,10
	2x Nachmittag	EUR 14,20

- > für ein weiteres Kind aus derselben Familie 50%
- > ermäßigter Tarif für Familien, die Mindestsicherung oder Wohnbauhilfe beziehen

Dorfsaal (einschließlich 20% MWSt):

Benützung zu gesellschaftlichen und kulturellen Zwecken:

Dorfsaal (mit Foyer, Bühne und Garderobe)	EUR 280,00
Bühne für Einzelnutzung	EUR 60,00
Galerie	EUR 60,00
Küche	EUR 44,00
Küchenbenützung im geringen Umfang	EUR 22,00
Saalreinigung pro Stunde	EUR 15,00
Technik pro Stunde	EUR 21,00

Benützung zu sportlichen Zwecken (einschließlich 20% MWSt):

Saal, Umkleide pro angefangene Stunde	EUR 13,00
Galerie, Umkleide pro angefangene Stunde	EUR 10,00
Duschbenützung pauschal für Vereine (Herbst-/Wintersaison)	EUR 260,00
Duschbenützung einzeln	EUR 11,00

Die Inanspruchnahme vom Saalwart von 2 Stunden ist im Saalpreis inkludiert.

Bei Veranstaltungen für gemeinnützige und soziale Zwecke können Nachlässe gewährt werden.

Das Entgelt vom Theaterverein pro Spielsaison wird vom Gemeindevorstand festgesetzt.

Benützung Bewegungsraum:

Sportliche Benützung pro angefangene Stunde	EUR 10,00
Seminarraum pro Tag	EUR 31,00
Seminarraum pro Abend	EUR 21,00

Benützung „alter Kindergarten“:

Sportliche Benützung pro angefangene Stunde	EUR 7,00
Seminarraum pro Tag	EUR 20,00
Seminarraum pro Abend	EUR 10,00

Sitzungszimmer Gemeindeamt (1. OG) für auswärtige Gruppen:

Seminarraum pro Tag	EUR 32,00
Seminarraum pro Abend	EUR 16,00



Für auswärtige Vereine und Gruppen gilt bei Benützung vom Dorfsaal, Bewegungsraum sowie „alter Kindergarten“ ein Zuschlag von 100%.

Die im Rahmen dieser Tagesordnung in der bereits angeführten Gemeindevertretungssitzung gefassten Beschlüsse werden nun mehr zur

VERORDNUNG

erhoben. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister



Thomas Konrad

Amtstafel der Gemeinde Langenegg

angeschlagen am: 14.12.2021 SB
abgenommen am:

Der Bürgermeister

Zusätzlich veröffentlicht unter www.langenegg.at